

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Das Stadtplanungsamt legt die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes dar.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für das dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt in der Zeit vom 23. November 2022 bis 21. Dezember 2022 die Möglichkeit, die Planunterlagen und eine sprachlich unterlegte Präsentation beim Stadtplanungsamt, bei der Ortsverwaltung Stupferich und im Internet einzusehen. Im Stadtplanungsamt besteht auch die Möglichkeit, die Planung zu erörtern.

Während dieser Frist können sowohl im Internet als auch beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Stupferich Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Planunterlagen und die Präsentation können während des obengenannten Zeitraumes im Internet unter www.karlsruhe.de/bebauungsplanung eingesehen werden. Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Kaiserallee 4, Zimmer 245 und bei der Ortsverwaltung Stupferich, Kleinsteinbacher Straße 16, 76228 Karlsruhe, Zimmer 3, während der Dienststunden angeboten. Vor einer Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird wegen der aktuellen Coronasituation eine vorherige terminliche Absprache mit dem Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0721 1336151 oder per Email an planverfahren@stpla.karlsruhe.de und mit der Ortsverwaltung Stupferich unter den Telefonnummern 0721 9476-116 oder 119 oder per E-Mail an stupferich@karlsruhe.de dringend empfohlen.

Die während des oben genannten Zeitraumes eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist

keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Bei dieser Gelegenheit kann dann nochmals zur Planung Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4, S 1, S 2, S 5, S 11, S12, S21, Haltestelle Möhlburger Tor, gut zu erreichen.

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Stupferich:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenwohnen am Gänsberg“, Karlsruhe – Stupferich



Aufgabe und Notwendigkeit

Ziel des Bebauungsplans „Seniorenwohnen am Gänsberg“ ist die adäquate Versorgung der Bevölkerung in den Höhenstadteilen mit ausreichenden Pflegeplätzen und der Möglichkeit des betreuten Wohnens. Das vorliegende Projekt stellt hierzu einen wichtigen Baustein dar. In Stupferich sollen eine Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen (Einzelzimmer) sowie Wohnungen für betreutes

Wohnen nach dem Konzept der Dorfblüten-Häuser entstehen. Vorhabensträger ist die Harsch Bau GmbH & Co KG in enger Zusammenarbeit mit der Helmstiftung Karlsruhe.

Das Konzept der Dorfblüten-Häuser besteht aus zwei stationären Pflegeeinrichtungen. Eine davon in Stupferich als Stammhaus, die andere Einrichtung in Grünwettersbach. Die stationären Bausteine werden ergänzt durch Pflegewohnungen in Wolfartsweiler und betreutem Wohnen in Grünwettersbach und Stupferich.

Planungskonzept

Das geplante Pflegeheim befindet sich hangabwärts in direkter Nachbarschaft zur Ortsmitte. Der Vorhabensträger hat in Zusammenarbeit mit der Orts- und Stadtverwaltung einen Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Der Siegerentwurf des Büros G.J.L. stellt ein zweigeschossiges u-förmiges Gebäude mit flachgeneigtem Satteldach vor, das zur Gänsbergstraße hin ein etageschossiges Foyer mit Dachbegrünung besitzt. Das betreute Wohnen findet oberhalb der Gänsbergstraße in einem L-förmigen Gebäude statt. Dieses Gebäude hält durch seine Freiflächen Abstand zur bestehenden Kindertagesstätte ein.

Der Entwurf von G.J.L. überzeugt durch die städtebauliche Setzung und die Abfolge der Freiräume, die die örtliche Struktur weiterführen. Ebenfalls berücksichtigt wird, dass sich weitere Gemeinbedarfseinrichtungen, wie eine Schule und Kindertagesstätte anschließen sollen. Die südliche Gartenfläche bildet mit der Eingangssituation eine zusammenhängende Freifläche, die in den Baukörper der Pflegeeinrichtung hineinläßt. Die Jury würdigte insbesondere die Qualität der Freiräume, die als Gärten den Wohnungen zugeordnet sind und die Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Bewohner.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird daher keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Stadtplanungsamt